

29. VI. 1918

4

Verlautbarung.

Der Wiener Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Juni 1918 beschlossen, behufs Herabbringung der Mehrausgaben der städtischen Elektrizitätswerke und um die Abfuhr an die Gemeinde auf der bisherigen Höhe zu erhalten, an Stelle des bisherigen 17, beziehungsweise 20prozentigen Zuschlages auf alle Stromverbrauchsrechnungen der städtischen Elektrizitätswerke einen einheitlichen Zuschlag von 60 Prozent in Anrechnung zu bringen.

Dieser Beschluß wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Zuschlag von 60 Prozent auf die Stromverbrauchsrechnungen aller bisherigen Stromabnehmer im Sinne des Punktes 14 der Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken auf alle nach dem 27. September 1918 ausgestellten Stromverbrauchsrechnungen zur Anrechnung kommen wird.

W i e n, am 27. Juni 1918.

Direktion
der städtischen Elektrizitätswerke.